

Südtirol



„Es stimmt, dass die von den Gerichten zugesprochenen Schadenersatzsummen in Italien um ein Vielfaches höher sind als in den Nachbarländern Deutschland und Österreich.“

Prof. Gregor Christandl, Leiter des Instituts für Italienisches Recht an der Uni Innsbruck

Gleicher Schmerz, ungleicher Schadenersatz

ENTSCHÄDIGUNG: Prof. Christandl über eklatant ungleichen Schadenersatz bei Gesundheitsschäden und Hinterbliebenenschmerz dies- und jenseits des Brenners

BOZEN/INNSBRUCK (lu). Wie wird ein Gesundheitsschaden in Euro bemessen? Und wie der Schmerz einer Frau, deren Mann bei einem Unfall stirbt? Das hängt ganz davon ab, ob man sich dies- oder jenseits des Brenners verletzt oder stirbt. „In Italien, also auch in Südtirol, sind die zugesprochenen Schadenssummen um ein Vielfaches höher als in Österreich oder Deutschland“, weiß Prof. Gregor Christandl, Leiter des Instituts für Italienisches Recht an der Universität Innsbruck.

Ein konkretes Beispiel: Ein Neugeborenes hat in einem Südtiroler Spital bei der Geburt einen irreparablen Gehirnschaden erlitten und wird sein Leben lang ein schwerer Pflegefall bleiben. Die Schlichtungsstelle für Arztbefragungsfragen schlug 2 Millionen Euro Schadenersatz vor (wir berichteten), die Eltern verlangten 5 Millionen Euro. Der Fall behängt noch vor Gericht.

„Die höchste in Österreich je zugesprochene Summe betraf den Fall eines 9-jährigen Kindes, das seit dem zweiten Lebensmonat aufgrund eines Arztfehlers an einer irreparablen Hirnschädigung litt, mit absoluter Immobilität, lebenslanger Pflegebedürftigkeit, völlig verzerrten Sinneswahrnehmungen und Sprechunfähigkeit. Beantragt wurden 400.000 Euro, zugesprochen wurden vom Landesgericht Innsbruck 2016 schließlich 250.000 Euro“, sagt Prof. Christandl, gebürtig aus Taufers im Münstertal. Für einen solchen Fall, der in Italien wohl einer permanenten Invalidität von 100 Prozent ent-



Das notorisch klamme Italien hat ein unglaublich großzügiges System bei der Berechnung des Schadenersatzes bei Gesundheitsschäden und Hinterbliebenenschmerz im Vergleich zu Österreich und Deutschland. Ein System, das größtenteils die Gerichtsbarkeit generiert hat und nicht das Gesetz.

dpa-tmn/David-Wolfgang Ebener

sprache, stünde nach italienischem System eine Summe von bis zu 1,52 Millionen Euro zu.

Anderes Beispiel: Der Verlust des rechten Unterarms würde bei einem 10-Jährigen rund 663.000 Euro Schadenersatz bedeuten. „Bei einem 70-Jährigen wurde 2017 ein 48-Jähriger vom Oberlandesgericht Hamm in Nordrhein-Westfalen mit 50.000 Euro entschädigt“, weiß Prof. Gregor Christandl.

Warum diese Unterschiede? „In Italien wurden in den 1970er Jahren mithilfe von Rechtsmedizinern Tabellen entwickelt, die später von den Gerichten über-

nommen wurden und heute als Maßstab für die Berechnung von Gesundheitsschäden herangezogen werden. Führend ist dabei die Mailänder Tabelle“, sagt Prof. Christandl. Diese Tabellen seien so gestaltet, dass sie für die bleibende Invalidität in einem Ausmaß von 1-100 Prozent jedem Prozentpunkt einen Geldwert zuordnen, der in Abhängigkeit vom Alter des Verletzten und der Höhe der Gesamtinvalidität variiert. Grundsätzlich gilt, je älter der Verletzte ist, desto weniger steht ihm für einen Prozentpunkt bleibender Invalidität zu.

„Die Grundsätze je Prozentpunkt war ursprünglich anhand

eines abstrakten, italienischen Durchschnittseinkommens errechnet worden. Aber sie hat sich mittlerweile gänzlich verselbstständigt“, sagt Prof. Christandl. Und weil im Einzelfall der Invaliditätsgrad immer durch einen Rechtsmediziner bemessen werde, „haben sich die Rechtsmediziner in Italien mit diesem System eine dauerhafte wie attraktive Einkommensgrundlage geschaffen“, fügt er hinzu.

Aber hierzulande gibt es nicht nur viel höhere Schadenersatzzahlungen bei Gesundheitsschäden, sondern auch ein ungleich höheres Schmerzensgeld für Hinterbliebene („danno mora-

le“). „Hier handelt es sich um eine Geldsumme, die nahen Angehörigen ausgezahlt wird, die aufgrund von Fremdverschulden jemanden verloren haben“, sagt Prof. Christandl. Als nahe Angehörige gelten: Ehepartner/Lebensgefährte, Kinder, Eltern, Geschwister und auch Großeltern, so der Jurist weiter. „Dabei müssen sie nicht unbedingt im selben Haushalt gewohnt haben. Es muss nur bewiesen werden, dass es ein sehr enges Verhältnis zwischen dem Verstorbenen und dem Angehörigen gegeben hat. Beim Verlust eines Kindes reicht der Ersatz von 165.000 bis 332.000 Euro“, weiß Prof. Christandl.

Hinterbliebenen-Schmerz: Haushohe Unterschiede

Und wie schaut es in Österreich aus? „Dort gibt es ein Trauerschmerzensgeld für Angehörige erst seit 2001 und auch nur, wenn der Tod vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Und dann sind die Summen unvergleichbar geringer. Bisher wurden Summen zwischen 9000 und 24.000 Euro zugesprochen. Bei einem normalen Verkehrsunfall gibt es in der Regel kein Trauerschmerzensgeld“, sagt Prof. Christandl.

In Deutschland, so Prof. Christandl, gab es bis vor kurzem überhaupt kein Hinterbliebenenschmerzensgeld. „Erst 2017 wurde es per Gesetz eingeführt. In einem kürzlich entschiedenen Fall erhielt die Ehefrau eines bei einem Unfall getöteten Motorradfahrers 12.000 Euro, die Kinder jeweils 7500. Und der Lieblingsbruder, der den Unfall miterlebt hat, 5000 Euro“, erklärt der Leiter des Instituts für Italienisches Recht.

© Alle Rechte vorbehalten

3 FRAGEN AN ...

Ex-Richter Edoardo Mori



„Dolomiten“: Herr Mori, warum diese immensen Unterschiede beim Schadenersatz in Italien?

Edoardo Mori: Das hat eine rein kulturelle Ursache, weil es in Italien eine Übertreibung bei der Schadensberechnung gegeben hat. Vor Jahrzehnten gab es nur den materiellen Schaden. Dann kam jener am Sozialleben dazu und schließlich noch der Hinterbliebenenschmerz. Da leiden dann alle bis hin zum entfernten Cousin. Irgendwann wird auch noch der Hund entschädigt, weil er unter dem Tod des Herrchens leidet. Das gibt es so in Österreich oder Deutschland nicht.

„D“: Nur Mentalitätsfrage?

Mori: Dieses System stammt von Juristen, das steht in keinem Gesetz – dort ist nur vom materiellen Schaden und vom Schmerzensgeld infolge einer Straftat die Rede.

„D“: Die Folgen der hohen Schadenersatzzahlungen?

Mori: Sanitätsbetriebe müssen beispielsweise sehr teure Polizzen abschließen, die wir Steuerzahler zahlen müssen. (lu)/©

Unterstützung für Niedrigrentner nutzen

BOZEN. Seit einiger Zeit können Niedrigrentner um einen Beitrag für die Wohnnebenkosten ansuchen. Diese finanzielle Leistung kann beim Sozialsprenkel beantragt werden. Anspruchsberechtigt sind Menschen ab 65 Jahren mit einer Nettorente von bis zu 9000 Euro pro Jahr. Den Antragstellern winkt eine zusätzliche Unterstützung von bis zu 200 Euro pro Monat. Darauf macht der SVP-Landtagsmandatar Helmuth Renzler aufmerksam. „Der Winter steht vor der Tür, die Temperaturen fallen. Gleichzeitig steigen auch die Heizkosten an. Deshalb muss daran erinnert werden, dass Niedrigrentner Anrecht auf einen Landesbeitrag für die Wohnnebenkosten haben“, so Renzler. Die Betroffenen können sich an den Sozialsprenkel wenden, wo sie alle Infos erhalten. „Vielen Südtirolern ist der Gang zum Sozialsprenkel unangenehm. Aber gerade diejenigen Personen, die aufgrund verschiedener Lebensumstände nur eine geringe Rente beziehen, dürfen nicht zögern. Der Gang zum Sozialsprenkel ist anonym und kostet nichts“, unterstreicht Renzler.

Notaufnahme: Blau zählt

SANITÄTSBETRIEB: Nicht-Notfälle zahlen 25 Euro



Wer seit gestern die Notaufnahme aufsucht und die niedrigste Dringlichkeitsstufe Blau zugeordnet bekommt, muss 25 Euro statt wie bisher 15 Ticket zahlen. Ticketbefreite sind allerdings ausgenommen. DLife

BOZEN (lu). Alle Patienten, die seit gestern mit einem nicht dringenden Gesundheitsproblem (Kodex Blau) eine der 7 Notaufnahmen im Land aufsuchen, müssen 25 Euro zahlen. Bisher waren es 15 Euro. Weiterhin nichts zahlen alle Ticketbefreiten. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die die Landesregierung erst am vergangenen Dienstag beschlossen hat. Sie ist eine von mehreren Maßnahmen, die Gesundheitslandesrat Thomas Widmann auf den Weg bringt, um besonders den überlaufenen Notaufnahmen von Bozen und Meran ein wenig Luft zu verschaffen. Denn bekanntlich machen die Patienten-Kategorien der niedrigsten Dring-

lichkeitsstufen Blau und Grün rund 60 Prozent aller Zugänge in den Notaufnahmen aus. Allerdings gelten Patienten mit Kodex Grün – der Löwenanteil der Notaufnahme-Patienten – auch weiterhin vor dem Gesetz als Notfälle. Landesrat Widmann wollte ursprünglich von allen Nicht-Notfällen – Ticketbefreite inklusive – eine Kostenbeteiligung von 35 Euro einfordern. Rom grätschte aber dazwischen, und so musste Widmann von dieser „Erziehungsmaßnahme“ wieder Abstand nehmen. Dieser Tage ist nun eine Sensibilisierungskampagne gestartet, um die Menschen darauf hinzuweisen, dass die erste Anlaufstelle der Hausarzt sei. © Alle Rechte vorbehalten

Praxis auf für Hausarzt-Azubi

GESUNDHEITSWESEN: Südtirol muss gesamtstaatliches Abkommen anwenden

BOZEN (lu). In Südtirol hat man die gesamtstaatliche Möglichkeit, dass Jungärzte, die die 3-jährige Hausarztausbildung absolvieren, in Eigenregie Patienten in einer eigenen Praxis betreuen dürfen, bisher mit Skepsis beäugt. Nun muss diese Regelung, die Teil des Kollektivvertrags der Hausärzte ist, laut CISL Medici und sehr zu deren Freude auch in Südtirol angewandt werden. Und zwar bereits ab kommendem 5. Dezember. „Das heißt, dass ab diesem Tag rund 25 Jungärzte neuen Saft und Kraft in die Allgemeinmedizin des Landes bringen“, schreibt Dr. Giuseppe Buzzanca von CISL Medici.

Laut Dr. Buzzanca leide Südtirol noch viel mehr als andere Regionen Italiens am Mangel an Allgemeinmedizinern. „Dieser Mangel hat damit zu tun, dass in Südtirol die Nachfrage nach Hausärzten das Angebot bei weitem übersteigt. Im Klartext: Es gibt nicht genug Ärzte, um die Lücken der Pensionierungen zu stopfen. In Südtirol sind immer noch 67 Hausarzt-Stellen unbesetzt, 13 allein in der Gemeinde Bozen“, meint Dr. Buzzanca. Man habe von Landesseite versucht, mit Supplementen zu arbeiten. „Das hatte zur Folge, dass es ein Patient innerhalb von nur 2



Gesamtstaatliche Hausarzt-Mangel-Lösung: Jungärzte, die noch in Ausbildung sind, sollen sich um freie Hausarztstellen bewerben dürfen.

Jahren mit 8 verschiedenen Ärzten zu tun hatte“, so Giuseppe Dr. Buzzanca.

Nun sorgt dieses gesamtstaatliche Abkommen für Abhilfe. Wie berichtet, sieht es vor, dass sich Jungmediziner, die sich noch in Hausarzt-Ausbildung befinden, um freie Hausarzt-Stellen bewerben können. „Das ist eine einzigartige Chance, den Patienten Betreuungskontinuität zurückzugeben und dem chronischen Ärztemangel entgegenzuwirken“, meint Dr. Buzzanca. In Südtirol – anders als südlich von Salurn – müssten die Bewerber den Zweisprachig-

Das Abkommen sieht vor, dass die Hausärzte-Azubis mit bis zu 500 Patienten ihre Ausbildung in Vollzeit absolvieren können. „500 Patienten bedeuten 5 Stunden Ambulatorium pro Woche. Betreut ein Jungarzt in Ausbildung mehr als 500 Patienten, muss er für die Teilzeit-Ausbildung optieren“, so Dr. Buzzanca. Das sieht das Abkommen, das Teil des gesamtstaatlichen Kollektivvertrags ist, vor und gilt bis 2021. © Alle Rechte vorbehalten